

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dorothea Neff

hat im **Jahr 2019**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S.: Kostenrecht - Wert

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.11.2019 - 13.11.2019

Online-Seminar: Optimale Gestaltung von gemeinschaftlichen Testamenten und vorweggenommener Erbfolge

ARBBER-Seminare GmbH, Heilbronn; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.11.2019 - 10.11.2019

Online-Seminar: Optimale Gestaltung von gemeinschaftlichen Testamenten und vorweggenommener Erbfolge

ARBBER-Seminare GmbH, Heilbronn; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.11.2019 - 10.11.2019

Online-S.: Zugewinn

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.11.2019 - 05.11.2019

Familienrecht - Aktuelles Unterhaltsrecht; Vermögensauseinandersetzung

Zorn-Seminare, Gernsbach; 12 Stunden; 26.09.2019 - 27.09.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. April 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dorothea Neff

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte in Erbsachen

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 14.09.2019 - 14.09.2019

Expertenseminar zum Pflichtteilsrecht - aus der Praxis für die Praxis

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 13.09.2019 - 13.09.2019

Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht - Neuere Rechtsprechung des OLG Dresden

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 30.03.2019 - 30.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. April 2022